



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Aufstellung des Bebauungsplanes A 72 „Untere Soester Straße“ im Stadtbezirk Arnsberg im vereinfachten Verfahren und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes A 72 „Untere Soester Straße“

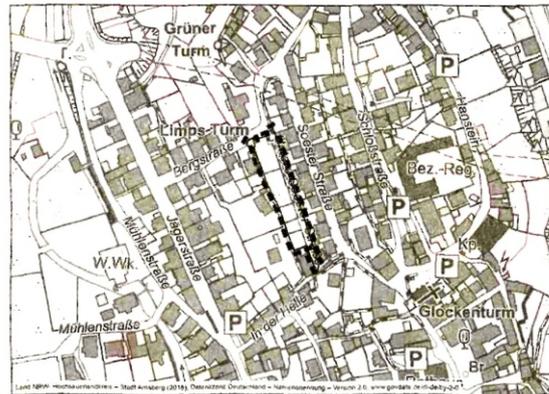
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 beschlossen:

1. den Bebauungsplan A 72 „Untere Soester Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und
2. den Entwurf des Bebauungsplanes A 72 „Untere Soester Straße“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das etwa 0,15 ha große Plangebiet des Bebauungsplanes A 72 „Untere Soester Straße“ liegt im Norden der Altstadt des Stadtbezirks Arnsberg. Es wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch die Bergstraße,
- im Osten durch die angrenzende Bebauung entlang der Soester Straße,
- im Südosten durch die Straße In der Helle und
- im Westen durch die an die Gartengrundstücke angrenzende Bebauung.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes A 72 „Untere Soester Straße“ wird das Ziel verfolgt, Gartengrundstücke aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten in diesem Bereich der Altstadt abzusichern und von einer Bebauung freizuhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes A 72 „Untere Soester Straße“ wird nebst Begründung in der Zeit

vom 13.08.2018 bis zum einschließlich 14.09.2018

im **Rathaus der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Neheim, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, im Bereich von Zimmer 515** während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und **im Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abrufbar** sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes A 72 „Untere Soester Straße“ im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung gemäß § 12 Abs. 3 BauGB abgesehen wird. Darüber hinaus liegen keine umweltbezogenen Unterlagen bzw. keine umweltbezogenen Informationen aus der Öffentlichkeit und von Behörden bzw. Trägern öffentlicher Beläge vor.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die vorgenannten Beschlüsse des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 06.06.2018 sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes A 72 „Untere Soester Straße“ nebst Begründung im vorgenannten Zeitraum werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 01.08.2018

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
im Auftrag
Thomas Vielhaber